

### **3.3 Ersatzwahl eines Beobachters oder einer Beobachterin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission (16/WA 78/379)**

**Präsident:** Kantonsrätin Marlise Bornhauser hat mit Schreiben vom 3. Mai 2019 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. Juni 2019 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die EDU-Fraktion Kantonsrat Lukas Madörin vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrat Lukas Madörin wird mit grosser Mehrheit per sofort als Beobachter der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.